

Hygienekonzept des TSV Lohe-Rickelshof zum Trainings- und -Spielbetrieb auf allen Außenanlagen

- alle Sparten -



Fortschreibung/Aktualisierung: gültig ab 22.11.2021

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Lohe-Rickelshof
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Sabine Dreiskämper
E-Mail	dreiskaemper.sabine@gmail.com
Telefonnummer	0481-71255
Adresse der Sportstätte	Sportplatz, Loher Weg, 25746 Lohe-Rickelshof

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetriebs für den **TSV Lohe-Rickelshof** und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im **Außenbereich** – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“, Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) sowie die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.

Die Corona-Bekämpfungsverordnung mit Gültigkeit ab dem 22.11.2021 sieht für den Sport im Außenbereich keinerlei einschränkende Regelungen vor. Auch das Vorhalten eines Hygienekonzeptes ist ausschließlich für den Wettkampfbetrieb vorgeschrieben. Der TSV Lohe-Rickelshof macht jedoch unter Würdigung der steigenden Infektionszahlen von seinem Hausrecht Gebrauch und wendet dieses Hygienekonzept auch im Trainingsbetrieb an, um auch weiterhin die Gesundheit aller Personen auf dem Sportgelände in den Vordergrund zu stellen.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich wird das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds empfohlen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen. Das Hygienekonzept wird per öffentlichem Aushang und Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage bekanntgemacht.

3. Gesundheitszustand / Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Trainingsgruppe/Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Sabine Dreiskämper.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 4 Waschbecken, je 2 im Außenbereich (Toilettengebäude neben Tennisplatz) und Innenbereich (Toiletten Sportlerheim), frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainings- und Spielbeteiligten erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z. B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten werden möglichst zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams / Gruppen zu verhindern. Die Auflistung/Übersicht der Trainingsgruppen/Mannschaften pro Tag, Belegungszeiten, Aufenthaltsdauer, etc. erfolgt gem. Trainingsplan, welcher auf der Vereins-Homepage veröffentlicht wird.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin und werden immer zeitnah auf den neusten Stand aktualisiert.
- Regelungen für die maximale Anzahl von Zuschauern siehe Kap. 9.
- Hinweisschilder bzgl. Abstände und Regelungen befinden sich am Eingang Stadion / Sportlerheim. Es wird empfohlen, Ordner einzusetzen, welche Sportler und Betreuer/Begleiter/Zuschauer anweisen und leiten.
- Es wird als Angebot am Sportplatz (Verkaufshütte) ein QR-Code für die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts bereitgestellt. Die Nutzung ist freiwillig.
- Die Überprüfung des Impf-, Genesenen- oder Testnachweises muss, insofern er per QR-Code übermittelt wird, mittels der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts mitsamt gültigem Lichtbildausweis überprüft werden.

5. Regelungen Kabinen / Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der TSV Lohe-Rickelshof über 4 Kabinen im Sportlerheim. Davon werden gesamt 4 Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Bei der Nutzung des Sportlerheims im Trainings- und Spielbetrieb ist das Hygienekonzept einzuhalten

- In Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Schilder an der Eingangstür weisen daraufhin.
- Eine gleichzeitige Nutzung von Kabinen durch unterschiedliche Trainingsgruppen/Mannschaften wird verhindert. Kabinen werden nach jeder Nutzung mindestens 10 Minuten durchlüftet bevor eine Folgenutzung erfolgt.
- Kabinen und Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert (insbesondere auch Handläufe und Türklinken). Reinigung der Räume erfolgt durch Gemeinde-Personal.
- Alle Kabinen/Duschen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für den Zutritt in die Innenräume gilt die **2G-Regelung**. Alle Personen müssen einen Nachweis über Impfung, Test oder Genesung vorlegen. Bei Schüler*innen reicht der Nachweis, dass diese in der Schule zweimal wöchentlich getestet werden.
- Verantwortlich für den Nachweis sind die Trainer*innen der jeweiligen Mannschaft. Die Trainer*innen der Gastmannschaft versichern gegenüber den Trainer*innen der Heimmannschaft die Einhaltung der **2G-Regelung**. Sollte dies ausbleiben, so ist der Gastmannschaft der Zutritt zu den Innenräumen zu verwehren.

6. Regelungen für den Trainingsbetrieb

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften oder Trainingsgruppen auf dem Platz und in den Kabinen verhindert. Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Als Toilette steht im Trainingsbetrieb das Toilettengebäude neben dem Tennisplatz zur Verfügung.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Es wird empfohlen, bei Betreten/nach Verlassen des Trainings-/Spielplatzes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sowie die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt: Erfolgt durch den angesetzten Schiedsrichter bzw. durch den verantwortlichen Trainer

der Heimmannschaft jeweils per Nutzung des eigenen mobilen Endgeräts. Auf eine Nutzung eines allgemein zugänglichen Vereins-Laptops wird gänzlich verzichtet.

- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Als Toilette steht im Spielbetrieb das Toilettengebäude neben dem Tennisplatz zur Verfügung.

8. Regelungen für Zuschauer

- Der Einlass der Zuschauer erfolgt über den Zugang zum Trainingsplatz bzw. den Haupteingang zum Stadion und wird durch Ordner kontrolliert.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst kurzfristig vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Auf die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands am Spieltag wird durch den/die zuständigen Ordner bzw. die Plakatierung hingewiesen.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Der TSV Lohe-Rickelshof verfügt über kein Vereinsheim.
- Der Verkauf und die Ausgabe von Speisen und Getränken im Außenbereich sind gestattet.
- Der Verkauf in der Verkaufshütte darf ausschließlich durch geimpfte oder genesene Personen sowie getestete Kinder stattfinden (**2G-Regel**).
- Das Betreten des Sportlerheims ist generell für Zuschauer oder nicht am Trainings-/Spielbetrieb aktiv beteiligte Personen untersagt. Ausnahme: befugte Personen (mit Schlüssel) wie z.B. Vereinsvorstand.
- In den allgemeinen Räumlichkeiten des Sportlerheims (Flur, Aufenthaltsraum, Kammer, Küche, Toilette) gelten die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Kap. 2) sowie die **2G-Regel**. Es wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.

10. Ergänzende Regelungen für Trainer*innen

- In Erweiterung der rechtlichen Vorschriften gilt für alle Trainer*innen des TSV Lohe-Rickelshof die **2G-Regel**. Wer nicht genesen ist, muss sich verpflichtend gegen Corona impfen lassen.
- Diese Regelung gilt gleichermaßen für alle **direkt am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen**, so z. B. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereins- oder Verbandsfunktionäre, Teammanagerinnen und Teammanager, Freiwilligendienstler, Wettkampfleitungen, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

11. Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wird regelmäßig den aktuellen Regelungen zu Covid-19 sowie den lokalen Erfordernissen angepasst.

Erstellt durch den Vorstand des TSV Lohe-Rickelshof,

22.11.2021

gez. Sabine Dreiskämper 1. Vorsitzende

Ort, Datum, Unterschrift